

Anschluß daran beginnt H. den „Zweifrontenkrieg“ (435), wie er selbst es nennt, gegen den Rechtspositivismus und gegen den Anarchismus. „Gegen den Rechtspositivismus spricht, daß eine Zwangsordnung nur dann keine nackte Gewalt ist, wenn sie sich an Rechtspflichten bzw. Gerechtigkeitsforderungen wie den Grundfreiheiten orientiert. Gegen den Anarchismus und zugleich gegen die Herrschaftsfreiheit als Gesellschaftsprinzip spricht, daß es Sozialregelungen gibt, die für jeden vorteilhaft sind, und daß dieser gemeinsame Vorteil nur dann wirksam wird, wenn es sich – dank einer öffentlichen Zwangsmacht – nicht auszahlt, ihn parasitär zu Lasten der anderen auszunützen“ (435). Damit aber hat die Gerechtigkeitstheorie, die politische Fundamentalphilosophie, sich in ihrer Stufung als sinnvoll und notwendig erwiesen. – Als bemerkenswert in H.s Werk ist noch zu erwähnen: die reiche Fülle verarbeiteter anthropologischer Daten, samt der Berücksichtigung von Kindheit und Altern als Fakta menschlichen Lebens (351, 392 f.) (was der politischen Philosophie nicht immer geläufig war), die gegen Schluß doch deutlicher werdende Vorordnung des Rechtes vor den Staat, die klare, wenn auch indirekt erteilte Absage an die Theorie, welche nur die Legislative, Exekutive und die Judikative als Rechts-Handelnde ansieht und alle anderen als „rechtlos“. Begrüßenswert ist gleichfalls die mir selbst wichtige Unterscheidung des 1. und des 2. Teiles des „Leviathan“ (136) voneinander. An Bemerkungen seien nur angebracht, daß der Stil manchmal doch recht konzis und gedrängt ist. Wäre der Satz auf S. 168 („Daß es auch beim Verbrechen . . .“) nicht mit „Da“ statt mit „Daß“ einzuleiten? Der Sachindex verweist nur unzulänglich (s. zu „Widerstand“: auch auf S. 473 finden sich Ausführungen; zum Stichwort „Französische Revolution“ wären zu ergänzen: 17, 29 f., 90, 195). H.s Sozialphilosophie setzt den Akzent auf den einzelnen, seine Freiheit, die lediglich durch Freiheitsverzicht mit der Freiheit anderer zusammenstimmt. Darin ist H.s Ansatz sicherlich nicht ohne Vorläufer und in sich sehr plausibel. Mir scheint, daß H. allerdings damit sich deutlich in die Linie neuzeitlichen Denkens stellt, welches dem Individuum und seiner „ungeselligen Geselligkeit“ (Kants Ausdruck findet sich auf S. 279 zitiert) den Vorrang einräumt und die gemeinschaftsstiftenden und -suchenden Anlagen des einzelnen eher zugunsten der ungeselligen, egoistischen abwertet. Wie ja auch, mir jedenfalls zu schnell und einseitig, die Legitimation von Recht und Staat von der vorherigen Legitimation von Zwang angegangen wird, als ob es nicht – vielleicht doch? – andere Legitimierungen gäbe. Löst sich H. damit von einem Ansatz, der sich Aristoteles verpflichtet zeigte (vorausgesetzt, daß ich Schriften H.s aus den siebziger Jahren richtig beurteile)? Aber es gilt, daß H. mit der „Politischen Gerechtigkeit“ einen mutigen und klaren Entwurf vorgelegt hat, dem nicht nur Wirkungen im Bereich der Denkgeschichte, sondern auch im Felde der politischen Diskussion zu wünschen sind.

N. BRIESKORN S. J.

HOMANN, KARL, *Rationalität und Demokratie* (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften 57). Tübingen: Mohr 1988. 318 S.

Diese in Göttingen im Fachbereich Philosophie eingereichte Habilitationsschrift ist Teil eines thematischen Forschungsprogramms: Ihr Vf., inzwischen auf eine Professur für Philosophie und Volkswirtschaftslehre an die Universität Herdecke berufen, will die Methoden der Wirtschaftswissenschaften für verschiedene Probleme der Philosophie fruchtbar machen. In diesem Buch stößt er mit diesem Konzept in den Bereich der politischen Theorie vor.

Der Begriff sowohl der Rationalität wie der Demokratie ist nach seiner Ansicht in eine Krise geraten. Zwischen der Durchsetzbarkeit rational konstruierter Ideale und dem demokratischen Recht der Bürger, ihre untereinander konfligierenden Interessen geltend zu machen, scheint ein Gegensatz zu bestehen. Außerdem ist die wissenschaftliche *Rationalität* selbst problematisch wegen a) der „Theorieimprägniertheit“ aller Tatsachen bzw. Daten, b) der Kontingenz von Axiomen und Konventionen, die Erfahrung erst ermöglichen, c) der irrationalen Anomalienverarbeitung. Ähnlich besteht auch auf Seiten der *Demokratie* eine grundsätzliche Spannung zwischen individueller Freiheit und Mehrheitsentscheidung, die vom Liberalismus stärker zugunsten der individuellen Freiheit, vom Sozialismus zugunsten partizipativer Mehrheitsentscheidung

aufgelöst wird. – In beiden Grundbegriffen spielt aber das Problem der *Knappheit* eine entscheidende Rolle: Unter Knappheitsbedingungen muß der Mensch dauernd Entscheidungen zwischen Alternativen treffen. Solche Entscheidungen verursachen Kosten, die verstanden werden als der entgangene Nutzen, den eine alternative Handlung gebracht hätte, also als „Opportunitätskosten“. (Dabei sind besonders solche Kosten zu berücksichtigen, die jetzt noch nicht bekannt sind und dadurch entstehen, daß bestimmte Möglichkeiten gar nicht gesehen werden.) – Nach H. sind nun Rationalität und Demokratie keine selbständigen „Werte“, sondern Lösungen für dieses Kostenproblem. Das erlaubt es, das Verhältnis von Rationalität und Demokratie unter der Rücksicht der Knappheit und aus der Sicht der für die Überwindung der Knappheit zuständigen Einzelwissenschaft, nämlich der Nationalökonomie, zu diskutieren. – *Rationalität* bedeutet unter dieser Rücksicht eine systematische Bemühung um Kostensenkung – ein sinnvolles Konzept angesichts der Endlichkeit der Vernunft. Dabei fordert H. eine nicht nur technologische Rationalität (Anwendung bestimmter Mittel zur zweckmäßigen Erreichung von Zielen), sondern eine Rationalität schlechthin, die sich auch auf die Ziele bezieht. – Unter „*Demokratie*“ wird ein gesellschaftliches Regelsystem verstanden, das die Diskriminierung von einzelnen und Gruppen bei kollektiven Entscheidungen möglichst verhindert, also die Gefahr, daß die Wünsche anderer und nicht die eigenen zum Zuge kommen. Dieser sich am Marktmodell orientierende Demokratiebegriff ist recht anspruchsvoll: Die Regelung des Zusammenlebens der Menschen kann nach H. nur dann als legitim gelten, wenn *alle* dieser Herrschaft Unterworfenen ihr zustimmen. In der Durchführung dieses Konzepts muß H. aber weitgehende Zugeständnisse machen: Für kollektive Entscheidungen kann die *tatsächliche* Zustimmung aller nämlich nicht erreicht werden, weil ein absolutes Vetorecht einzelner unverhältnismäßig hohe Kosten für alle verursachen würde. Wenn aber „freiwillig“ nur bedeutet, daß die Individuen unter den gegebenen Zwangsbedingungen zustimmen *können*, weil die marginalen Vorteile kollektiven Handelns die marginalen Vorteile individuellen Handelns übersteigen, weil also alle alternativen Lösungen mehr „Kosten“ verursachen, wird man fragen müssen, ob grundlegende Menschenrechte dabei hinreichend gesichert bleiben. Die Art, wie hier Methoden der Ökonomie zur Durchleuchtung politikwissenschaftlicher Probleme herangezogen werden, erscheint als ausgesprochen fruchtbar und anregend nicht nur für das Verhältnis von Demokratie und Rationalität, sondern für eine ganze Reihe weiterer hochaktueller Themen, die mitbehandelt werden: Probleme der Wissenschaftstheorie, der Gesellschaftstheorie, der Wirtschaftspolitik, des Freiheitsverständnisses. – Zu fragen bleibt, ob mit diesem methodischen Ansatz tatsächlich *alle* wesentlichen Aspekte des gesellschaftlichen Lebens richtig in den Blick kommen. Der Einwand betrifft weniger den *methodischen Individualismus*, demzufolge soziales Handeln auf das Handeln von Individuen zurückgeführt wird, auch nicht die Übernahme des *Marktmodells* in die Wissenschaft von der Politik, wohl aber die aus der Ökonomie übernommene „utilitaristische“ Interpretation menschlichen Handelns, auch wenn der Begriff des „Nutzens“ so ausgedeutet wurde, daß er alle menschlichen Interessen und Anliegen zu umfassen sucht. Geht es bei Rationalität und Demokratie wirklich *nur* um die Überwindung von Knappheiten? Wie ist sinnorientiertes mit nutzenorientiertem Handeln in einem theoretischen Konzept zu verbinden? – Die Frageperspektiven, die dieses Buch eröffnet, verdienen es, weiterverfolgt zu werden.

W. KERBER S. J.

BEYERSTEDT, HORST-DIETER, *Marxistische Kritik an der Sowjetunion in der Stalinära (1924–1953)* (Europäische Hochschulschriften III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 299). Frankfurt-Bern-New York: Lang 1987. 618 S.

Wie beurteilten Marxisten in der Stalinära die russische Oktoberrevolution und das sowjetische Gesellschaftssystem? Diese Frage versucht B. in seiner umfangreichen Arbeit, für die er von der Universität Mainz die Doktorwürde erhielt, zu beantworten, indem er einen Überblick über die Erklärungsmodelle gibt, mit denen die verschiedenen Richtungen des Marxismus die tatsächlichen Ereignisse in der Sowjetunion in ihre Geschichtstheorie einzubauen versuchten. Der russischen Oktoberrevolution fehlten